



Wir sorgen für Ihre Sicherheit!



Stadtpolizei

Jahresrückblick der Stadtpolizei Offenbach am Main 2022



Die neue Fahrradstreife im Einsatz



Redaktion

Pascal Becker (verantwortlich)

+49 (0)69 8065-2868

pascal.becker@offenbach.de

Unter der Mitarbeit von

Frank Weber, Lothar Haack

Alle Rechte vorbehalten

© Stadt Offenbach am Main

Alle Fotos: Becker/Teschner/Reinartz/Georg

Bezugsadresse:

Stadt Offenbach am Main

- Stadtpolizei -

Berliner Straße 60

63065 Offenbach am Main

+49 (0)69 8065-2860

stadtpolizei-leitung@offenbach.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorworte	
1.1	Ordnungsdezernent Paul Gerhard Weiß	4
1.2	Ordnungsamtsleiter Frank Weber	5
1.3	Die Leiter der Stadtpolizei Lothar Haack und Pascal Becker	6-7
2.	Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe	
2.1	Gefahrenabwehr	8-10
2.2	Prävention und Verkehrsregelungen	11-13
2.3	Verkehrsüberwachung	14
2.4	Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen	15
2.5	Autowrackbeseitigung und Entstempelungen	16-19
3.	Bürgerkontakte	20-21
4.	Stadtpolizei im Internet	22-24

Anlage 1: Informationsblatt zur Tätigkeit der Stadtpolizei Offenbach am Main

Der Aufbau, die Organisation, sowie die Aus-/Fortbildung und der Aufgabenbereich der Stadtpolizei, wurden bereits mit Veröffentlichung der 1. Ausgabe in 2019 umfangreich vorgestellt und erläutert. Wissenswertes dazu finden Sie hier:

[Jahresberichte Stadtpolizei | Stadt Offenbach](#)



1. Vorworte

1.1 Ordnungsdezernent Paul Gerhard Weiß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2022 der Stadtpolizei vorlegen zu können. Er stellt Ihnen, wie in den vergangenen Jahren, die umfangreiche und vielseitige Tätigkeit der Stadtpolizei in Offenbach dar.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) kommt insbesondere die „Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Offenbach“ zur Anwendung, die ein friedliches Zusammenleben der Menschen in der Stadt gewährleisten soll.

Die Stadtpolizei wird in vielen Bereichen sowohl für andere städtische Ämter als auch selbstständig tätig. Sie leistet in diesem Zusammenhang Amtshilfe bei Angelegenheiten der Sondernutzung, der Gewerbe - und Gaststättenüberwachung, dem Gesetz zur Unterbringung psychisch kranker Personen, der Vorführung von kranken bzw. krankheitsverdächtigen Personen, der Vorführung von betreuungsbedürftigen Personen, Umsetzungen von eingewiesenen obdachlosen Personen, Bestimmungen des Jugendschutzes und auch des Tierschutzes.

Der Leserin und dem Leser bieten die Daten und Fakten, Bilder sowie Tabellen einen anschaulichen Überblick und auch einen Einblick in die Tätigkeit der Stadtpolizei sowie ein besseres Verständnis für die tägliche Arbeit, die sicher nicht immer einfach ist und viele Herausforderungen bereithält.

Damit diese auch in Zukunft gut bewältigt werden können, wird die Arbeit in der Aus- und Fortbildung deutlich gestärkt. Dazu gehören neben den fachlichen Seminaren auch Fortbildungen im Bereich der Kommunikation und Deeskalation.

Danken will ich zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei für ihren täglichen Einsatz. Danken will ich aber auch unseren Partnern mit denen die Stadtpolizei zusammen arbeitet, insbesondere der Landespolizei, mit der wir unter anderem gemeinsame Präsenzstreifen durchführen.

Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat



1.2 Leiter Ordnungsamt Frank Weber

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.08. 2022 habe ich als bisheriger stellvertretender Amtsleiter und Abteilungsleiter für Kommunale Prävention, Sauberkeit und Ordnung von Herrn Weigand die Leitung des Ordnungsamtes übernommen. Gerne möchte ich in dieser mittlerweile nicht mehr ganz so neuen Funktion als Amtsleiter – mit besonderem Fokus auf die Stadtpolizei - auf das letzte Jahr zurückblicken.

Im Ordnungsamt bündeln sich eine Menge Aufgaben rund um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Stadtpolizei ist durch den täglichen Dienst auf der Straße ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Amtes und der Stadt. Mit derzeit 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet sie einen großen Teil des Ordnungsamtes ab. Einschließlich der Verkehrspolizei (vormals Verkehrsdienst) leistet sie nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Gefahrenabwehr und Regelung und Ordnung des Verkehrs, sie sind auch ein „Aushängeschild“ der Stadt Offenbach. Die Einrichtung einer ersten Fahrradstreife war der Auftakt, hier zukünftig unsere Sichtbarkeit auch per Rad im öffentlichen Raum zu erhöhen und gleichzeitig auch für bestimmte Einsatzfelder bedarfsgerechter agieren zu können.

Seit April 2020 ist die Stadtpolizei nicht nur täglich bis 00:30 Uhr, sondern rund um die Uhr im Einsatz. Es hat sich gezeigt, dass das bisherige Schichtmodell weiterentwickelt werden muss, auch um Tage für Fortbildungen und besondere Einsätze abbilden zu können. Im vergangenen Jahr wurde hierfür das neue Konzept entwickelt und beim Regierungspräsidium Darmstadt ein entsprechender Antrag zur Genehmigung eingereicht, dem von dort entsprochen wurde.

Die Anforderungen an die Überwachung und Regelung des Verkehrs sind in den letzten Jahren weiter gestiegen, wie auch die Anzahl der in Offenbach zugelassenen Kraftfahrzeuge. In Absprache mit der Politik haben wir eine Task Force Verkehr geschaffen und für vier entsprechende Stellen eine Genehmigung erhalten, um zukünftig noch schneller auf neue Hotspots reagieren zu können. Das soll zukünftig auch Großkontrollen erleichtern und die Präsenz im Straßenraum erhöhen. Um den Sicherheitsbedürfnis der Schulkinder rund um Schulen Rechnung zu tragen wurden auch 2022 durch die Stadtpolizei in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und der Abteilung Kommunale Prävention, Sauberkeit und Ordnung mehrere Sicherheitsaktionen geplant und durchgeführt.

Nachdem nach langjähriger Vorarbeit der Idee einer gemeinsamen Stadtwache von Landes- und Stadtpolizei seitens des Landes im Frühjahr letzten Jahres unvermittelt eine Absage erteilt wurde, haben wir, gemeinsam mit der Polizeidirektion Offenbach, ein neues Konzept für die Zusammenarbeit von unseren Polizei- und Ordnungsbehörden erarbeitet. Nach einem Treffen unseres Oberbürgermeisters am 01.09.2022 mit dem Hess. Minister des Innern und für Sport in der Staatskanzlei zusammen mit dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Südosthessen und mir war der Weg dafür frei. Die Regelungen dafür haben wir mit der Polizeidirektion Offenbach in einer Vereinbarung festgehalten.



Eines der ausgegebenen Ziele der Zusammenarbeit ist die Präsenz unserer Ordnungs- und Sicherheitskräfte sichtbar zu erhöhen und die Vernetzung unserer Behörden als zusätzlichen Baustein der gemeinsamen Sicherheitsarchitektur für Offenbach weiter zu fördern.

Regelmäßige gemeinsame Präsenzstreifen („Sicherheitsstreifen“) von Landes- und Stadtpolizei sollen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Offenbacher Bevölkerung spürbar beitragen. Die Landespolizei erhöht im Stadtzentrum nach Schließung der Innenstadtreviere ihre Präsenz und bietet für unsere Bürgerinnen und Bürger hier eine Anlaufstelle. Die gemeinsame „Stadtwache Offenbach a.M.“ soll die Vernetzung zwischen Stadtpolizei und Landespolizei weiter stärken und dies auch für die Bevölkerung sichtbar machen.

Neben einigen Weichenstellungen konnten auch andere Maßnahmen abgeschlossen werden. So war unter anderem Rückkehr der Stadtwache im Dezember 2022 vom Haus der Wirtschaft in das Stadthaus in der Berliner Straße 60 ein wichtiger Meilenstein, der die räumliche Nähe von Stadtpolizei zum übrigen Ordnungsamt wiederherstellte.

Frank Weber
Leiter Ordnungsamt

1.2 Abteilungsleiter Stadtpolizei Lothar Haack

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen und diesen Bericht lesen. Der vorliegende Jahresbericht für das Jahr 2022 fasst die Tätigkeit und die Leistung der Stadtpolizei Offenbach und der Verkehrspolizei Offenbach in beeindruckender Weise zusammen. In meinem inzwischen dritten Jahr als Leiter der Stadtpolizei, muss ich im Rahmen von Beschwerden, in Presseartikeln und Social Media Kommentaren immer wieder lesen, dass die Stadt „untätig“ sei, „sowieso nicht kommen würde“, „sich um nichts kümmert“. Nun sprechen die Zahlen und mein Alltag da eine ganz andere Sprache. Zuerst möchte ich an dieser Stelle betonen, dass die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Rahmen der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Ordnung in der Stadt ein Schwerpunkt unserer Arbeit darstellt. So wurden in 2022 über 100.000 Verfahren gegen Verkehrssünder eingeleitet. Ich glaube da kann man nicht von Untätigkeit sprechen. Natürlich können in einer Großstadt, die Offenbach mit 144.000 Bewohnern inzwischen geworden ist, nicht alle 640 Straßen Rund-um-die-Uhr überwacht werden. Wir haben das Stadtgebiet aber in Bezirke aufgeteilt und kontrollieren diese routinemäßig/regelmäßig. Dazu reagieren wir auf Bürgerbeschwerden, wenn es irgendwo akut zu besonderen Störungen kommt.



Ein zweiter Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Ruhestörungen im innerstädtischen Raum. Vor der Umstellung auf eine 24/7 Verfügbarkeit der Stadtpolizei betrug die Zahl von abgearbeiteten Ruhestörungen noch 340, im Jahr 2022 sind wir bei über 1400 angekommen. Das sind im Durchschnitt 27 Ruhestörungen die Woche. Nun sind Ruhestörungen aber je nach Wochentag und Jahreszeit nicht gleichmäßig verteilt, sondern konzentrieren sich auf das Wochenende und die wärmeren Monate. Im Juli z.B. müssen Freitag und Samstag im Nachtdienst ca. 15-30 Ruhestörungen abgearbeitet werden.

Ich möchte aber nicht den ganzen Bericht zusätzlich hier ins Vorwort schreiben, sondern Ihnen nur noch zwei Zahlen mitgeben, die ebenfalls widerspiegeln, womit sich die Stadtpolizei in 2022 auch beschäftigte: ca. 1000 Abschleppungen, 1605 Entstempelungen von Kraftfahrzeugen, deren Halter ihre Versicherung nicht bezahlt haben. Einen Überblick über die übrigen Tätigkeiten lesen Sie bitte im Bericht.

Ein besonderes Augenmerk legen wir seit letztem Jahr auf die Sicherheit von Radfahrern, nicht nur in den eingerichteten Fahrradstraßen und Fahrradschutzstreifen, sondern auch im allgemeinen Verkehrsgeschehen. In Kooperation mit den Grundschulen haben wir auch die Maßnahmen zu Schulbeginn und Schulschluss intensiviert, um dem Phänomen der Elterntaxis entgegenzuwirken, die durch ihr zum Teil sehr rücksichtsloses Fahrverhalten zur Gefährdung der jungen Schulkinder beitragen.

Bei allen Schwerpunkten, Sonderaktionen und Kontrollen sind wir trotzdem tagtäglich immer noch sehr auftragsgesteuert und arbeiten die alltäglichen Vorfälle und Gefahren, die sich in Offenbach entwickeln nacheinander ab. Bei einem Volumen von ca. 25.000 Anrufen im Jahr haben Sie bitte Verständnis, dass sie manchmal nicht sofort eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter am Telefon haben werden. Aber wir sind da und erreichbar, immer!

Gemeinsam mit der Landespolizei Hessen arbeiten wir Hand in Hand an einer sicheren, sauberen und lebenswerten Stadt Offenbach und ergänzen uns mit unseren Kompetenzen, Personal und verschiedenen Tätigkeitsgebieten.

Mein besonderer Dank geht an unsere hochmotivierten und kompetenten Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten, welche für Sie an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr da sind.

Lothar Haack
Abteilungsleiter Stadtpolizei



2. Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe

2.1 Gefahrenabwehr



Stadtpolizisten bei einer Ruhestörung in der Innenstadt

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden die Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten in verschiedenster Weise tätig.

Hierbei gilt es zwischen einer reinen Gefahrenabwehrmaßnahme nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und einer verwarn- oder bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeit zum Beispiel auf Grundlage einer städtischen Verordnung (Offenbacher Straßenordnung/Stadionordnung usw.) zu unterscheiden.

Zu den Maßnahmen der Gefahrenabwehr zählen in erster Linie Lärmbelästigungen jeglicher Art. So war die Stadtpolizei 2022 bei **1401** Ruhestörungen im Einsatz. Eine gewisse Anzahl der Meldungen über Ruhestörungen entpuppt sich jedoch schnell als häusliche Gewalt, was nochmal eine ganz andere Qualität der durchzuführenden Maßnahmen beinhaltet.



Sehr oft kommt es auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen in Verbindung mit hilflosen Menschen, wie Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen und Personen mit Verdacht auf psychische Erkrankungen. Hierbei mussten 2022 auf Grundlage des § 32 (4) des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) 38 Personen durch die Stadtpolizei in die Psychiatrie verbracht werden, weitere 12 Personen ins Frauenhaus oder eine Notunterkunft. Insgesamt wurden bei 238 hilflosen Personen Hilfeleistungen erbracht. Weitere Hauptaugenmerke sind Maßnahmen bei Verdacht auf Wohnungsverwahrlosungen, Kontrollen von Listenhunden, Überprüfungen von möglichen Verstößen in Verbindung mit dem Ausländerrecht, bis hin zur Abschiebung von illegalen Personen und unterstützende Maßnahmen der Betreuungsbehörde Offenbach am Main, wenn davon auszugehen ist, dass sich die betroffene Person aggressiv verhalten könnte. So wurde 2022 die Betreuungsbehörde insgesamt 15 Mal bei der Durchsetzung Ihrer Maßnahmen unterstützt. Insgesamt kam es in 2022 bei Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Stadtpolizei zu 51 Platzverweisen und 12 Ingewahrsamnahmen.

Auf Grundlage der Offenbacher Straßenordnung werden unter anderem folgende Präventionsmaßnahmen in Form von Kontrollen durchgeführt und bei Verstößen geahndet:

Aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder; zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen; Überwachung Verbot des Taubenfüttern; Alkoholkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen; Überwachung Leinenzwang bei Hunden; unerlaubtes nächtigen in Fahrzeugen. Kontrollen von Sondernutzungen (zum Beispiel Außenbewirtschaftung oder Warenstände) und fliegenden Händlern bezüglich ihrer Reisegewerbekarte.

Die Stadtpolizei ist weiterhin zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Stadionordnung des „Sparda Bank Hessen Stadions (Bieberer Berg)“. So sind je nach Spielpaarung und dessen Klassifizierung, mindestens 3 bis maximal 10 Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten im Einsatz. Die Schwerpunkte liegen hier auf der Einhaltung der Stadionordnung und die Verkehrsüberwachung und -lenkung im Stadionumfeld und im Stadtteil Bieber.

Auch in diesem Jahr wurde großer Wert daraufgelegt, dass „wilde Plakatierungen“ in der Stadt durch den Außendienst umgehend entfernt wurden, um einen „Nachahmeffekt“ zu verhindern. Ortsansässige Firmen und Veranstalter kennen in der Regel die Vorschriften und halten sich auch zum größten Teil daran. Durch dieses konsequente Vorgehen, auch durch Bußgelder, kann man mittlerweile davon sprechen, dass das Problem der Plakatierungsverstöße auf gleichbleibend niedrige Fallzahlen dezimiert werden konnte. Ein Problem stellen im Moment allerdings immer noch die überwiegend nicht ortsansässigen Veranstalter dar.

Kostenerstattungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen werden im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und den dazu gehörigen Verordnungen in erster Linie für Abschleppmaßnahmen, Ruhestörungen und illegales Plakatieren gefordert.



Des Weiteren wurden wie folgt Verwarn- und Bußgelder für Verstöße gegen die Offenbacher Straßenordnung und Stadionordnung verhängt. Bei der folgenden Übersicht handelt es sich nur um einen geringen Teil der Bußgelder, da diese in der Regel an Ort und Stelle des Verstoßes, auch um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, „bar“ als Verwarngeld erhoben werden und nicht statistisch erfasst werden können.

Schriftliche Anzeigen Straßenordnung	2021	2022
Verwarngeld	12	0
Bußgeld	12	1

Schriftliche Anzeigen Stadionordnung	2021	2022
Bußgeld	1	1
Verwarngeld	5	3

Die Barverwarnungen durch den Außendienst der Stadtpolizei sind deutlich angestiegen (siehe auch Verwarn- und Bußgelder zu Corona). Die Höhe der Barverwarnungen im Bereich der Gefahrenabwehr lag bei circa **15.000 Euro**.

Verwarn-und Bußgelder zu Corona

Seit April 2020 nimmt das Ordnungsamt in Amtshilfe für das Stadtgesundheitsamt die Ahndung sämtlicher Verstöße gegen die Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Eindämmung des Corona-Virus wahr.

Da bereits Anfang 2022 in Deutschland überwiegend die Virusvariante „Omikron“ grassierte, die zwar hochansteckend ist, dafür aber in den meisten Fällen milde Krankheitsverläufe verursacht, entfielen stufenweise die tiefgreifenden Schutzmaßnahmen vor dem Corona-Virus und lediglich Maßnahmen zum Basisschutz wurden ergriffen. Darunter viel vorwiegend die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr.

Dies hatte zur Folge, dass nur noch vereinzelt Kontrollen stattfanden und somit wenige Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten waren. Die zuständige Sachbearbeitung konzentrierte sich daher hauptsächlich auf die Abarbeitung von Altfällen.

Auf Grundlage der Corona-Verordnungen wurden seit Anbeginn der Pandemie 4.165 Bußgelder festgesetzt, 759 Verwarngelder eingenommen und durch die Stadtpolizei rund **1.400** Barverwarnungen in Höhe von insgesamt **994.849,54 €** erteilt.



2.2 Prävention und Verkehrsregelungen

Prävention

Neben dem regulären Streifendienst auf Grundlage von Unordnungserscheinungen und den damit einhergehenden Beschwerden und Meldungen werden Präventionskontrollen in sogenannten „Hotspots“ durchgeführt. Stellvertretend seien hier der Wochenmarkt, die S-Bahnhöfe, der Hafen und die Innenstadt allgemein genannt. Unser Ziel ist, durch Präsenz ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Offenbacher Bürgerinnen und Bürger und die Besucher unserer Stadt zu vermitteln. Durch die Untersagung der Ahndung von Verstößen nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz durch das Eisenbahnbundesamt sind die Kontrollen in den S-Bahnhöfen rückläufig (Maskenkontrollen sind davon ausgenommen). Kontrollen finden dort nur noch im Rahmen der Gefahrenabwehr statt. Es ist weiterhin nicht möglich, jede einzelne Präventionsfahrt statistisch zu dokumentieren.

Das würde dem eigentlichen Zweck der Leitstelle der Stadtpolizei als telefonische und persönliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht werden.

Kontrollen im Rahmen der Prävention in 2022:

Zeitraum	Innenstadt	S-Bahn	Wochenmarkt	Hafeninsel	Mainvorgebäude
1 Quartal	27	16	40	23	22
2 Quartal	23	18	39	30	21
3 Quartal	26	17	42	20	21
4 Quartal	21	18	44	19	22
Gesamt	97	69	156	92	86

Die Stadtpolizei hat im Jahr 2022 weiterhin 260 anlassbezogene Anhaltkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt. Ebenfalls wurde 1 sogenannter „Hundetag“ durchgeführt. Bei den Kontrollen wird in erster Linie auf die Leinenpflicht und die Mitführipflicht von Hundekottüten, aber auch die Steuermarke geachtet. Handelt es sich um einen sogenannten Listenhund, müssen weitere, sehr umfangreiche Überprüfungen durchgeführt werden, da es zum Halten und Führen eines solchen Hundes besondere Vorschriften gibt. Hier drohen empfindliche Bußgelder über mehrere hundert Euro.

Auch die Offenbacher Taxiunternehmen, bzw. die Taxenstände wurden 4 mal unangekündigten Großkontrollen auf Grundlage der Offenbacher Taxiordnung unterzogen. Es wurden weiterhin mehrere Verdachtskontrollen an Taxen durchgeführt.

Weiteres Augenmerk sind Fahrradkontrolltage. Hierbei wird nicht nur darauf geachtet, dass sich Fahrradfahrer, Fußgänger und E-Scooter Fahrer an die geltenden Regeln halten, sondern dass auch das Fahrrad selbst straßenverkehrstauglich ist. In 2022 wurden 4 Fahrradkontrolltage durchgeführt.

Des Weiteren wurden in 2022 im Rahmen der Prävention an 26 Tagen Schulwegkontrollen an



mehreren Schulen vor- und nachmittags durch die Stadtpolizei durchgeführt. Hierbei wird insbesondere auf das Parkverhalten der Eltern vor der Schule, aber auch die Gurtpflicht, das Mobiltelefonverbot und die Wahl der richtigen Rückhaltevorrückung für Kinder geachtet. Bei den Kontrollen werden auch die Kinder mit besonderen durch sie vorbereiteten Aktionen einbezogen. So gibt es für Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer neben der Verwarnung durch die Stadtpolizei auch durchaus mal eine „Rote Karte“; aber auch für vorbildliches Verhalten, eine Blume oder kleine Nascherei.

Traurige Smileys für die bequemen Eltern

Wieder Verkehrssicherheitswoche an Schulen

Offenbach – Die Verkehrssicherheitswoche an Schulen ist gestartet. Den Anfang machte dabei die Eichendorffschule. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verteilten vor Schulbeginn traurige Smileys an die Verkehrsteilnehmer, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule brachten und dabei, beispielsweise durch Halten auf der Fahrbahn oder im Halteverbot, den restlichen Verkehr behinderten oder gar gefährdeten.

Unterstützung erhielten die Verkehrsbeobachter durch die beim Ordnungsamt angesiedelte Stadt- und Verkehrspolizei, die ergänzend zu den traurigen Smileys insgesamt 17 Verwarnungen in Groß-Hasenbach- und Bleichstraße verteilte. Die Eltern, die ihre Kinder zu Fuß brachten, bekamen hingegen lachende Smileys.

„Grundschulen sind in Offenbach, insbesondere im Innenstadtbereich, in wenigen Gehminuten zu erreichen. Es gibt daher zumeist keinen guten Grund, die Kinder direkt mit dem Auto vor die Tore der Schule zu fahren. Dies bringt häufig neben der Überlastung der Straßen, nur eine Erhöhung des Stresslevels mit sich“, sagt Ordnungs- und Schuldezernent Paul-Gerhard Weiß. „Es freut mich daher sehr, dass sich in diesem Jahr acht Offenbacher Schulen an der vierzehntägigen Aktion beteiligen und so für mehr Sicherheit sorgen.“

Die seit 2011 stattfindende Aktion wird vom Ordnungsamt organisiert und in diesem Jahr gemeinsam mit der Eichendorffschule, der Buchhügelschule, der Beethoven- schule, der Humboldtschule, der Erich-Kästner-Schule, der Friedrich-Ebert-Schule, der Waldschule Tempelsee, und der Schule Bieber (Standort Nord) angeboten.



Daumen runter: Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule zeigen, was sie vom Verhalten der Autofahrer halten.

ps0 FOTO: P



Verkehrsregelungen

Die Stadtpolizei unterstützt die ENO bei Wartungen an Lichtsignalanlagen (Ampeln) und Ausfällen ganzjährig. Da diese Tätigkeit körperlich sehr fordernd und eine hohe Konzentration von Nöten ist, dürfen Verkehrsregelungsmaßnahmen 1 Stunde pro Person im Wechsel nicht übersteigen.



Da die Wartungen, beziehungsweise Reparaturarbeiten durchaus einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nehmen können, sind andere Tätigkeiten an diesen Tagen kaum leistbar. In 2022 wurden **20** ganztägige Verkehrsregelungsmaßnahmen durchgeführt. In 2022 werden aufgrund eines Aufgabenzuwachses der Verkehrsüberwachung deren Bedienstete zur Unterstützung der Stadtpolizei mit dem Lehrgang „Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr“ geschult.



2.3 Verkehrsüberwachung

Ob fehlende Sichtverhältnisse für Schulkinder an Fußgängerüberwegen, zugeparkte Gehwege und Radfahrstreifen, blockierte Schwerbehindertenparkplätze oder gar Rettungswege, welche durch parkende Fahrzeuge völlig zugestellt sind. Hier helfen oftmals eine Geldbuße oder in schlimmeren Fällen eine Abschleppmaßnahme doch mehr als ermahnende, höfliche Worte.

Ein großer Teil der täglichen Streifentätigkeiten besteht aus präventiven (Abschleppen) und repressiven (Verwarnung) Maßnahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu zählen Verwarnungen von verkehrsordnungswidrig geparkten Fahrzeugen, die Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Messanlagen und das Abschleppen von verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen.

Selbstverständlich werden auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifentätigkeit in die Verkehrsüberwachung mit einbezogen.

Eingeleitete Verfahren ruhender Verkehr	2021	2022
	68.852	85.308

Eingeleitete Verfahren Geschwindigkeitsüberwachung	2021	2022
Mobile Geschwindigkeitsüberwachung städtisch	13.302	15.659

Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist im Jahresbericht Ordnungsamt einzulesen.

Abschleppmaßnahmen	2021	2022
Insgesamt	940	962
Davon Leerfahrten (Fahrer kam dazu)	71	184

Prognose für 2023

Die Einnahmen aus dem ruhenden und fließenden Verkehr sind in 2022 bereits deutlich angestiegen. Durch die Indienststellung der sogenannten Stadtpolizei „Task Force“ zum 01.04.2023 werden noch intensivere Kontrollen im ruhenden und fließenden Verkehr erfolgen, was sowohl zu Mehreinnahmen aber vor allem einer deutlich sichtbaren Präsenz führen wird.



2.4 Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen

Im Rahmen der Amtshilfe erledigt die Stadtpolizei auch überregionale Ermittlungsersuchen anderer Ämter und Behörden.

Hierzu gehören Aufenthaltsermittlungen, Überprüfung von ehelicher Lebensgemeinschaft, ebenso Ermittlungsanfragen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr. Anzumerken ist in folgender Übersicht, dass bei Ermittlungen und Amtshilfen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Tabelle zu verdoppeln. Die Fallzahlen sind nach Wegfall der Coronakontrollen wieder deutlich angestiegen.

Ermittlungen/Amtshilfe	2021	2022
gesamt:	231	1272
Ermittlungsersuchen	227	797
Verkehrsermittlungen	4	475



Teile der Ermittlungstätigkeiten. Fahrerermittlungen im fließenden Verkehr und Aufenthaltsermittlungen.





2.5 Autowrackbeseitigung und Entstempelungen

Autowrackbeseitigung



Autowrack mit Aufforderung zur Entfernung

Offenbach hat nahezu die kürzesten Fristen in Hessen

Als Autowracks werden nicht nur diejenigen Fahrzeuge erfasst, welche augenscheinlich auf öffentlichen Straßen entsorgt wurden, sondern alle Fahrzeuge, welche ohne gültiges amtliches Kennzeichen in den öffentlichen Raum abgestellt werden. In circa 80 Prozent der Fälle handelt es sich jedoch um „normale“ Vorgänge. Das heißt, es wurde ein gebrauchtes Fahrzeug erworben und abgestellt. Der neue Besitzer muss jedoch oftmals zwei bis drei Wochen auf einen Termin beim Bürgerbüro hinsichtlich der Kfz-Zulassung warten. Diese langen Wartezeiten sind für alle Betroffenen sehr ärgerlich und führen aus oben genannten Gründen zu unnötiger Mehrarbeit im Sachgebiet 2 des Ordnungsamtes. Auch viele Bürgerinnen und Bürger, welche die zeitnahe Entfernung der Fahrzeuge ohne Kennzeichen fordern, zeigen für diese Terminproblematik beim Bürgerbüro kein Verständnis.

Bei den anderen 20 Prozent der Fälle handelt es sich um fahruntüchtige Fahrzeuge, meist älteren Baujahres, welche von ihren Besitzern aufgegeben wurden.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Halterermittlung bei den oben genannten Fällen immer schwieriger, da viele der zuletzt eingetragenen Halter die Fahrzeuge verkauft haben, ohne dass eine Neu- oder Ummeldung des Fahrzeugs erfolgt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Fahrzeugbesitzer die PKW nochmals weiterverkauft haben. Die neuen Eigentümer können so nur selten festgestellt werden, da in den Kaufverträgen häufig falsche/unvollständige Angaben, Anschriften im Ausland benannt werden, oder die Fahrzeuge oftmals ohne Kaufvertrag beziehungsweise per Handschlag verkauft wurden.

Letztendlich handelt es sich in vielen Fällen um Fahrzeuge, welche zumeist von „Saisonarbeitern“



für einen geringen Betrag erworben wurden und bis zum endgültigen Motorschaden genutzt und anschließend am Straßenrand entsorgt werden.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass seit Anfang 2021 vermehrt Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung im Stadtgebiet entsorgt werden. Eine Nachverfolgung in Ländern wie z.B. Rumänien, Georgien oder Albanien ist aussichtslos.

Aufgrund von zahlreichen Bürgerbeschwerden wurde der bisherige Verwaltungsablauf komplett neu strukturiert. Autowracks werden nunmehr nach spätestens sechs Wochen (in der Regel aber nach vier Wochen) abgeschleppt, ungeachtet wie die Ermittlungsrecherchen nach dem aktuellen Besitzer/Halter vorangeschritten sind. Demzufolge wurden bereits im 4. Quartal 2018 schon so viele Fahrzeuge abgeschleppt, wie in den letzten beiden Jahren zusammen. Diese kurzen Bearbeitungs- und Entsorgungszeiten sind in Hessen in der Tat nahezu einmalig.

Nach einer Standzeit von zwei Wochen auf dem Verwehrplatz des Abschleppunternehmens werden die Fahrzeuge durch einen Kfz-Sachverständigen begutachtet und in der Regel danach sofort verschrottet. Hierdurch konnten die bis dato doch sehr hohen Standgebühren beim Abschleppunternehmen massiv reduziert werden.

Um die Kosten für diese neue Vorgehensweise nicht explodieren zu lassen wurden neue Vertragspartner mit der Abschleppung, Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung betraut. Durch eine entsprechende Preisreduzierung hinsichtlich der Standgebühren, Verwertungs- und Gutachterkosten sowie einer sehr kurzen Aufbewahrungszeit beim Abschleppunternehmen entstehen der Stadt OF für das Abschleppen inkl. Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung pro Fall jetzt Gesamtkosten in Höhe von ca. 290,- €. Dies stellt eine Kostenreduzierung von über 50% gegenüber der Vergangenheit dar.

Autowrackbeseitigung Außendienst

	2021	2022
Gemeldete Autowracks	703	571

Autowrackbeseitigung Innendienst

	2021	2022
Gesamtfälle in der Verfügungssachbearbeitung	354	242
davon vom Ordnungsamt abgeschleppt	155	97
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Eigentümer abgeholt	67	26
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Ordnungsamt verschrottet	88	71

Die fallenden Zahlen in 2022 zeigen sehr deutlich dass sich das geänderte Konzept mit kürzeren Fristen und somit schnellerer Bearbeitung und schlussendlich Entfernung der Autowracks bewährt hat.



Entstempelungen



Wenn ein Fahrzeugeigentümer trotz mehrmaliger Mahnungen seinen Versicherungsbeitrag oder seine Steuerschuld nicht rechtzeitig begleicht, erfolgt durch das Bürgerbüro eine entsprechende Verfügung, in welcher die Betriebsuntersagung des Fahrzeuges bzw. die Entstempelung der Fahrzeugplaketten angedroht wird.

Lässt der Eigentümer auch diese letzte Möglichkeit ungenutzt, erfolgt die Weitergabe der Verfahrensakte an das hiesige Sachgebiet.

Auch Ersuche hinsichtlich Fahrzeugmängeln wie z.B. abgelaufener HU oder defekter Beleuchtungseinrichtungen sind möglich, wobei solche Fälle aber als sehr gering anzusehen sind

Die Stadtpolizei führt seit dem 01.01.2014 in Amtshilfe die Entstempelung von Fahrzeugen für das Bürgerbüro durch, wobei anzumerken ist, dass bei Entstempelungen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Übersicht hinsichtlich der Gesamtfälle zu verdoppeln.

Entstempelungen	2021	2022
Gesamtfälle	1534	1605
Erfolgte Entstempelungen	336	321
Rückrufe durch Bürgerbüro	257	331

Die Anzahl der erfolgten Entstempelungen ist selbstverständlich geringer als die Anzahl der Gesamtfälle, da nur bei Antreffen der Fahrzeuge durch unsere Außendienstmitarbeiterin eine Entstempelung erfolgen kann.



Bei den Rückrufen durch das Bürgerbüro erfolgt die vorzeitige Rückgabe der Verfahrensakte aufgrund gezahlter Steuer- und Versicherungsbeiträge bzw. der Behebung von Fahrzeugmängeln.

Alle Aufgaben und Tätigkeitsfelder finden Sie hier

[Jahresberichte Stadtpolizei | Stadt Offenbach](#)

und in Auszügen in der [Anlage 1](#) zu diesem Bericht



3. Bürgerkontakte



Mitarbeiterin der Stabstelle der Stadtpolizei

Die zentrale Anlaufstelle für telefonische Anfragen und persönliche Vorsprachen ist die Stadtwache. Sie ist seit dem 26.04.2020 rund um die Uhr erreichbar. Die Wache ist mit der/dem „Wachhabenden“ und der Dienstgruppenleitung besetzt. Von diesen beiden Personen wird der Telefon-, Publikums- und Funkverkehr mit den Streifen abgewickelt.

Da innerhalb der Wache ständige „Ad hoc-Lagen“ auftreten und die eingesetzten Streifen gesteuert werden müssen, darf der Dienstbetrieb dort nicht durch längere Telefonate mit Erklärungsbedarf eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wurde für die Stadtwache ein BackOffice geschaffen, in dem fünf Mitarbeiter*Innen im Tagesdienst den Telefon- und Publikumsverkehr in den Bereichen Verwaltungsverfahren inklusive Widerspruchsverfahren, dem Beschwerdemanagement, der Verkehrsüberwachung, der Sachbearbeitung für Ermittlungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Autowrackbeseitigung abwickeln.



Im Rund-um-die-Uhr Betrieb kann nun festgestellt werden, dass sich das Aufkommen in der Stadtwache bezüglich Vorsprachen und Telefonanrufen erheblich gesteigert hat. Offenbar wird das erweiterte Angebot sehr stark genutzt und es verlagern sich Mitteilungen, welche außerhalb der alten Dienstzeiten der Stadtpolizei bei der Landespolizei abgearbeitet wurden, in Richtung Stadtwache. Bereits Anfang August 2020 lag das Volumen der eingehenden Anrufe beim doppelten Vergleichswert vom Vorjahr 2019. Seitdem liegt die Zahl der eingehenden Telefonanrufe in 2022 bei circa **25.000**

Dieser deutliche Rücklauf ist den ausbleibenden Corona Meldungen und Anfragen zuzuschreiben.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Fundbüros wurden in der Stadtwache **320** Fundsachen bearbeitet.

Anrufe bei der Stadtwache und im BackOffice

	2022
Gesamt (alphabetisch)	Circa 25.000
Abfall	3 %
Allgemeine Auskünfte	6 %
Corona Meldungen	5 %
Hunde, Hundekot	1 %
Lärm und Ruhestörungen	15 %
Problemgruppen, aggressives Betteln, Lagern usw. (nicht Corona)	17 %
Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr	5 %
Straßenverkehr	45 %
Umwelt- und Naturschutz	1 %
Zuständigkeit anderer Ämter und Behörden	2 %



4. Die Stadtpolizei im Internet

Sie suchen den richtigen Ansprechpartner für allgemeine Beschwerden?

Sie haben Fragen rund um die Offenbacher Straßenordnung?

Sie möchten eine Gefahrenlage melden?

Sie stören Falschparker und möchten diese anzeigen?

Sie möchten ein Autowrack melden?

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>

Hier finden Sie alle wichtigen Telefonnummern und Email Adressen welche Sie benötigen.

Im Auftrag

Pascal Becker
Sachgebietsleiter Stadtpolizei

Anlage 1



Informationsblatt zur Tätigkeit der Stadtpolizei Offenbach am Main



Die Aufgaben- und Rechtsfelder der Stadtpolizei reichen von A wie Abfallrecht bis zu W wie Wasserrecht und betreffen damit alle Aspekte der Sicherheit und Ordnung einer Großstadt.

- Abfallrecht (Ermittlungen bei wilden Mülldeponien in der Stadt/Stadtteilen und illegalen Sperrmüllablagerungen, Ahndung bei unerlaubter „Entsorgung“ von Kleinabfällen)
- Abschleppmaßnahmen von Fahrzeugen bei Behinderungen oder Gefahr im Verzug
- Ausländerrecht (Vollstreckung von Abschiebungen, Ermittlung illegaler Personen, ausländerrechtliche Überprüfungen)
- Betreuungsstelle - Unterstützung dieser bei Maßnahmen mit aggressiven Personen die Betreuung bedürfen
- Fischereirecht (Streifendienste und Sonderaktionen an Main)
- Gefahrenabwehr (Sofortige Störungsbeseitigung bei Unfällen, Eilzuständigkeit/Erstbefassung bei Straftaten, Schutz privater Rechte, Erteilung von Platzverweisen bei störendem oder gefährdendem Verhalten, Hilfeleistungen, Erstversorgung von hilflosen Personen)
- Gesundheitsaufsicht (Einschreiten bei Infektionsgefahren durch Schädlingsbefall und Ratten, zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Personen bei Gefahr)
- Gewerbe- und Gaststättenrecht (Kontrollen der gaststättenrechtlichen Auflagen und Konzessionen, Überprüfung des angestellten Personals hinsichtlich dem Infektionsschutzgesetz, illegaler Beschäftigung, Überwachung des Reisegewerbes, Warenauslagen im Einzelhandel, Wettbüros sowie Spielotheken)
- Grünanlagensatzung/Gefahrenabwehrverordnung (Einschreiten bei unangeleiteten Hunden, Grillen, Zelten, widerrechtlichem Parken und Sachbeschädigungen)
- Immissionsschutzrecht (Lärmbeschwerden bezüglich Gaststätten, aus der Nachbarschaft, bei Veranstaltungen sowie Geruchsbelästigungen)
- Jugendschutzrecht Rauchen in der Öffentlichkeit von Minderjährigen und Alkoholkonsum weiterhin Zuführungen an die Eltern bzw. an das Jugendamt oder Polizei bei „Heimausreißern“
- Listenhunde (Überprüfung, Ermittlung, Einziehung und Sicherstellung)
- Melderecht (Wohnsitzermittlungen im Auftrag städtischer Ämter oder anderer Behörden, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Meldegesetz)
- Naturschutzrecht/Baumschutzsatzung (Verhinderung bzw. Feststellung von Verstößen gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen)
- OFC-Einsätze im ruhenden Verkehr sowie die Ahndung von Verstößen gegen die Stadienordnung



- Personenbeförderungsrecht (Taxenkontrollen hinsichtlich Vorhandensein von Konzession, Personenbeförderungsschein, Eichbescheinigung des Taxameters und Überprüfung der Sauberkeit im Fahrzeug)
- Pandemie Schutzmaßnahmen
- Straßenordnung der Stadt Offenbach (hier ein paar Auszüge der Aufgaben: Vorgehen gegen aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder, zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen, Überwachung Verbot des Taubenfüttern, Alkohol und Drogenkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen, Überwachung Leinenzwang bei Hunden, unerlaubtes Nächtigen in Fahrzeugen.)
- Straßenverkehrsrecht (Beschlagnahme von Führerscheinen auf Grund richterlicher Beschlüsse, Wohnungsdurchsuchungen im Rahmen der Einziehung der Fahrerlaubnis bei Vorliegen eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses, Ermittlungen bzw. Strafverfahren bei Missbrauch oder Fälschung von Behindertenausweisen, Gefahrenabwehr bei Trunkenheit am Steuer, unsicherer Ladung etc., Überwachung von gesperrten Wegen und Feldgemarkungen, Ahndung von Fahrzeugmängeln, Beseitigung verkehrswidriger Zustände zur akuten Gefahrenabwehr)
- Straßenverkehrszulassungsrecht für Kraftfahrzeuge (Ermittlungen und Vollstreckungsmaßnahmen - Entstempelung des Kennzeichens - für die Kfz-Zulassungsstelle bei nicht vorhandenem Versicherungsschutz, bei Kraftfahrzeugsteuerschulden oder bei technischen Mängeln)
- Versammlungsrecht (Überprüfung von Demonstrationen und Überwachung von Auflagen in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Demonstrationen/Versammlungen)
- Verkehrsüberwachung im ruhenden und fließenden Verkehr
- Veterinärangelegenheiten (Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beim Genuss von Lebensmitteln, Bekämpfung von Tierseuchen als Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier sowie Überwachung des Tierschutzes)
- Wasserrecht (Feststellung wasserrechtswidriger Zustände - unzulässige Einleitung in Gewässer, Abwassersammelgruben, Grundwassernutzungen, Verunreinigung des Erdreiches - und Unterrichtung der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt)

Befugnisse

Die Bediensteten der Stadtpolizei haben in ihren Aufgabenbereichen gemäß § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Befugnisse eines Polizeivollzugsbeamten und sind Vollziehungsbeamte. Sie können zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben der Gefahrenabwehr oder hilfsweisen Wahrnehmung bestimmter polizeilichen Aufgaben bestellt werden. Sie sind zur Anwendung unmittelbaren Zwangs berechtigt und führen hierfür einen Teleskopschlagstock, Pfefferspray und Handfesseln.